

für die Ortsgemeinde Frücht

AZ:

10 DS 17/ 0009

Sachbearbeiter: Frau Jachtenfuchs

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Frücht	öffentlich	04.09.2024

Bildung des Ausschusses für Bau- und sonstige technische Angelegenheiten und Wahl der Ausschussmitglieder**Sachverhalt:**

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Frücht bildet der Gemeinderat einen Ausschuss für Bau- und sonstige technische Angelegenheiten.

Über die Zahl der Mitglieder entscheidet der Gemeinderat vor der Wahl des Ausschusses. Für jedes Mitglied des Ausschusses wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt (§ 2 Abs. 2 der Hauptsatzung).

In den Ausschuss für Bau- und sonstige technische Angelegenheiten können neben Ratsmitgliedern auch sonstige wählbare Bürger gewählt werden. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Rates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter (§ 2 Abs. 3 der Hauptsatzung).

Dem Ausschuss für Bau- und sonstige technische Angelegenheiten haben bisher 7 Mitglieder und eine gleiche Anzahl an Stellvertretern angehört. Nach Rücksprache mit den Fraktionen soll der Ausschuss in der neuen Legislaturperiode aus 7 Mitglieder bestehen. Entsprechend des Stärkeverhältnisses im Gemeinderat stehen der FWG-Fraktion 4 Sitze und der SPD-Fraktion 3 Sitze im Ausschuss zu.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird im Übrigen auf die §§ 44 ff der Gemeindeordnung (GemO) verwiesen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Zahl der Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Bau- und sonstige technische Angelegenheiten wird auf sieben festgesetzt.**
- 2. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.**

- 3. In den Ausschuss für Bau- und sonstige technische Angelegenheiten werden gewählt:**

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister